

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen,
Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 30/03/Apr2024

Aktenzeichen: GR 09.04.2024 TOP 9

Betreff: **Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan „Wohngebiet
Lorenzstraße Marbach“**

Einreicher: Bürgermeister

Datum: 02.04.2024

Unterschrift

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 09.04.2024	ja	

Beschlussvorschlag Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Lorenzstraße Marbach“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet Teile der Flurstücke 63/6, 80/11, 80/14 der Gemarkung Marbach mit einer Gesamtfläche von circa 2,0 ha und ist in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss zeichnerisch dargestellt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt In der Gemeinde Striegistal ist seit mehreren Jahren eine starke Nachfrage nach Wohnbauland zu verzeichnen, welches derzeit nicht zur Verfügung steht. Somit ist die Schaffung von attraktivem Bauland an verschiedenen Standorten, vor allem für junge Familien, dringend notwendig. Mit der Bereitstellung von circa 13 Bauplätzen in einem Geltungsbereich von rund 2 ha in zweiter Reihe und freier Sicht Richtung Süden können attraktive und ruhig gelegene Standorte für Ein- und Mehrfamilienhäuser entstehen. Das entstehende Wohngebiet schließt unmittelbar an die bisherige Bebauung der Ortsmitte an und ermöglicht ebenso eine umweltbewusste Nutzung. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Vollverfahren mit Umweltprüfung durchzuführen.

Anlagen Lageplan

Finanzielle Auswirkungen ja/nein
nein

Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel

